



KUNSTPÄDAGOGIK

Kunstpädagogik kann im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg in Nürnberg studiert werden.

An bayerischen Universitäten ist das Studium aller Lehramtsstudiengänge durch die Lehramtsprüfungsordnung 1 (LPO 1) geregelt. Diese schreibt für das Lehramt an Realschulen zwei Unterrichtsfächer vor. Für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen wird das Studium eines Unterrichtsfaches (Hauptfach) und von drei Didaktikfächern (Nebenfächer) gefordert.

Studienmöglichkeiten

Im Fach Kunstpädagogik sind an der Friedrich-Alexander-Universität folgende Studienmöglichkeiten gegeben:

- **Lehramt an Grundschulen**

Studium der Kunstpädagogik als Unterrichtsfach (Hauptfach) verbunden mit der Didaktik einer Fächergruppe der Grundschule oder als Didaktikfach (Nebenfach) innerhalb der Didaktikfächer der Grundschule.

- **Lehramt an Hauptschulen**

Studium der Kunstpädagogik als Unterrichtsfach (Hauptfach) verbunden mit der Didaktik einer Fächergruppe der Hauptschule oder als Didaktikfach (Nebenfach) innerhalb der Didaktikfächer der Hauptschule.

- **Lehramt an Realschulen**

Kunstpädagogik verbunden mit dem Studium des zweiten Unterrichtsfaches Deutsch, Englisch oder Mathematik.

Die Eignungsprüfung

Für die Immatrikulation zum Unterrichtsfach Kunstpädagogik ist das Bestehen einer Eignungsprüfung Voraussetzung. Dies gilt nicht für das Nebenfach Kunstpädagogik innerhalb der Didaktikfächer der Grundschule und Hauptschule. Die Eignungsprüfung, die bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden kann, gliedert sich in

- die Vorauswahl
- die praktische Prüfung
- die mündliche Prüfung.

Zur Vorauswahl, die über die Zulassung zur praktischen Prüfung entscheidet, müssen die Bewerber eigene Arbeiten in einer Mappe einreichen. Darin sollte erkennbar werden, dass sie intensiv gearbeitet haben und sich selbständig Aufgaben stellen können (Einblick in die "Werkstatt"). Die Arbeiten sollten Auskunft geben über grundlegende zeichnerische, malerische und/oder plastische Fertigkeiten und Fähigkeiten. Verlangt werden z.B. Naturstudien, Sachstudien, freie zeichnerische bzw. malerische Skizzen (Skizzenbücher) oder ausgeführte Arbeiten, ggf. auch Fotografien. Im Kunstunterricht der Schulen entstandene Ergebnisse

reichen in der Regel nicht aus. Mit der Vorlage der Mappe, die nicht weniger als 20 Arbeiten enthalten sollte, ist eine Erklärung einzureichen, dass die Bewerber die Arbeiten selbständig gefertigt haben. Außerdem soll ein Lebenslauf mit Passbild eingereicht werden. Das Ergebnis der Vorauswahl wird den Bewerbern schriftlich mitgeteilt. Mit einem positiven Ergebnis werden sie zur praktischen und mündlichen Prüfung zugelassen.

In den praktischen Prüfungen, die Ende Februar und Ende Juli stattfinden, werden je eine Aufgabe aus den Bereichen Grafik und Malerei gestellt. Die Arbeitszeit beträgt zweimal zwei Stunden. Der Termin für die praktische Prüfung wird den Bewerbern etwa vier Wochen vorher mitgeteilt. Sie findet im Zeichensaal (Raum 00.301) in der Dutzendteichstr. 24 in Nürnberg statt. Die Bewerber sollten die Mal- und Zeichenutensilien mitbringen, mit denen sie gewöhnlich arbeiten.

Die mündliche Prüfung, ein Einzelgespräch über ca. 10 Minuten Dauer, wird am gleichen Tag an die praktische Prüfung angeschlossen. Inhalte des Gesprächs können z.B. die persönliche Lerngeschichte, die eigene künstlerische Arbeit, die Kunstgeschichte, aktuelle Ausstellungen usw. sein.

Die Ausschlussfrist für die Vorlage der Mappe mit eigenen Arbeiten endet jedes Jahr am 15. Juni um 12.00 Uhr bzw. am letzten Werktag davor.

Abgabeort:

Sekretariat der Kunstpädagogik,
Erziehungswissenschaftliche Fakultät,
Raum 00.313 St. Paul,
Dutzendteichstr. 24,
90478 Nürnberg.

Beratungstermine können nach telefonischer Absprache vereinbart werden. Diese Gelegenheit sollte unbedingt wahrgenommen werden. Tel. 0911/ 5302-521.

Bestandene Eignungsprüfungen an anderen bayerischen Universitäten werden in der Regel anerkannt.

Studienaufbau

Die Mindeststudienzeit für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen beträgt sechs Semester, die Regelstudienzeit sieben Semester. Melden sich die Studierenden aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben nicht so rechtzeitig und ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Anschluss an die Vorlesungszeit des 12. Semester ablegen, so gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

Die Studienziele, Studieninhalte und der Studienaufbau richten sich nach der Studienordnung.

Kunstpädagogik als Unterrichtsfach

Das Studium im Fach Kunstpädagogik für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen beginnt jeweils im Sommer- und Wintersemester nach erfolgreich abgeschlossener Eignungsprüfung.

Das Fachstudium erfordert etwa 60 (RS) bzw. 54 (GS, HS) SWS fachwissenschaftliche und zwölf didaktische Pflichtveranstaltungen (LPO 1, § 22). Hauptbestandteil sind Theorie und

Praxis der Gestaltung in Ebene und Raum, in Werktechniken und fachspezifischen Spielformen. Hinzu kommen multimediale, kunstgeschichtliche und fachdidaktische Veranstaltungen, im Studiengang Realschule zusätzlich drei Seminare zum Technischen Zeichnen.

Die Prüfung innerhalb des Staatsexamens besteht aus drei praktischen Prüfungsteilen zu Bildnerischer Gestaltung in der Ebene, Bildnerischer Gestaltung im Raum, Erklärendem Zeichnen bzw. fachspezifischen Spielformen je einer schriftlichen Prüfung zur Werkanalyse und Fachdidaktik und jeweils einer mündlichen Prüfung zur Kunstgeschichte und Fachdidaktik (30 min/20 min),

Kunstpädagogik als Didaktikfach für Grundschule

Das Studium kann zum Sommer- oder Wintersemester begonnen werden. Der Gesamtumfang beträgt elf SWS für die Zulassung zur Prüfung (LPO I, § 22), vier weitere SWS werden dringend angeraten.

Das Studium umfasst Veranstaltungen zur Didaktik der Kunstpädagogik an der Grundschule mit praktischen und theoretischen Anteilen.

Die Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung zur Fachwissenschaft und Fachdidaktik und jeweils einer praktischen Prüfung zum räumlichen und ebenen Gestalten.

Kunstpädagogik als Didaktikfach für Hauptschule

Das Studium kann zum Sommer- oder Wintersemester begonnen werden. Es verlangt mehr SWS als der Studiengang Grundschule. Deshalb sind zusätzliche vertiefende Veranstaltungen zu besuchen. Der Gesamtumfang beträgt 20 SWS (LPO 1, § 22), 4 weitere SWS werden dringend angeraten.

Die Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung zur Fachwissenschaft und Fachdidaktik und drei praktischen Prüfungen zu ebenem und räumlichem Gestalten sowie zum Puppenspiel (fachspezifische Spielformen).

Adressen

Lehrstuhl für Kunstpädagogik
Prof. Dr. S. Liebmann-Wurmer
Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg
Tel. 0911/5302-521

Prüfungsamt der EWF
0911-5302-513
Frau Mannek

Informationshinweise

Studienfachberatung
Peter Mayer 5302-538
Tobias Loemke 5302-567